

E N T G E L T O R D N U N G für den Campingplatz in **Ü B E R H E R R N**
gültig ab 01.01.2026**Dauercamper**
Aufenthalt mehr als 6 Monate

Jahresplatz	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	495,00 €
Jahresplatz erweitert	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	615,00 €
Jahresplatz doppelt	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	742,50 €

Bei unterjähriger An- bzw. Abmeldung

Winterplatz	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	36,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	82,00 € je begonnenem Monat
Winterplatz - erweitert -	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	44,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz - erweitert -	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	103,00 € je begonnenem Monat
Winterplatz - Doppel -	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	53,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz - Doppel -	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	123,00 € je begonnenem Monat

Besucherentgelt für Erwachsene und Kinder

ohne Übernachtung pro Person	2,80 € netto (3,00 € brutto)
mit Übernachtung pro Person	4,67 € netto (5,00 € brutto)

Abfallentsorgung

nur vom 01.04. bis 30.09.	16,50 € je begonnenem Monat
---------------------------	-----------------------------

Sonstige Kosten

a) Strom je kWh	0,75 €
b) Schwimmbadbenutzung	lt. Entgeltordnung Schwimmbad

Kaution

Vor der Platzbelegung ist eine Kaution in Höhe von 500,00 € bar in der Geschäftsstelle der KDÜ GmbH, Rathaussstr. 47, 66802 Überherrn - zwecks Eröffnung eines Mietkautionskontos auf den Namen des Vermieters - zu hinterlegen. Die Verzinsung erfolgt gemäß dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

E N T G E L T O R D N U N G für den Campingplatz in **Ü B E R H E R R N**
gültig ab 01.01.2026**Tagescamper**
(auf Durchgangscamper- bzw. Zeltplatz)

a) Stellplatz pro Tag (Zelt, Wohnwagen mit Pkw, Wohnmobil, Pkw)	7,48 € netto	(8,00 € brutto)
b) Übernachtung pro Nacht und Person	5,14 € netto	(5,50 € brutto)

Abfallentsorgung

nur vom 01.04. bis 30.09.	2,34 € netto je Tag/Stellplatz (2,50 € brutto je Tag/Stellplatz)
---------------------------	---

Sonstige Kosten

a) Strom je kWh	0,75 € netto	(0,80 € brutto)
b) Schwimmbadbenutzung	lt. Entgeltordnung Schwimmbad	

Winterabstellplatz

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres können Bürger der Gemeinde Überherrn ihren Wohnwagen auf dem Campingplatzgelände abstellen.

Das Entgelt hierfür beträgt	15,00 € netto je begonnenem Monat (17,85 € brutto je begonnenem Monat)
-----------------------------	---

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres ist der Campingplatz geschlossen. Er hat in dieser Zeit lediglich die Funktion eines Abstellplatzes.

Alle Entgelte - mit Ausnahme der Kaution - verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei einer Mietdauer von mehr als 6 Monaten ist die Vermietung einschließlich der Nebenleistungen nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreit.

Die Belegzeit ist von Dauercampern im Voraus zu wählen. **Die entsprechenden Entgelte sind im Voraus zu entrichten.**

Der Platzwart ist zur Entgegennahme von Geldbeträgen der Kurzcamper berechtigt. Die Einzahlung aller Entgelte für Dauercamper sind beim Freizeit- und Bäderbetrieb, im Hause der KDÜ GmbH, Rathausstraße 47, Überherrn, oder per Überweisung auf eines der Konten des Freizeit- und Bäderbetriebes zu entrichten.

Überherrn, 3. Dezember 2025

Die Werkleiterin

Anne Yliniva-Hoffmann
Bürgermeisterin